JAHRESPLAN 2025

KOOPERIEREN OHNE GRENZEN



DURCHFÜHRUNG DES GEMEINSAMEN ARBEITSPROGRAMMS 2025-2028

Benelux

SECRETARIAAT-GENERAAL
SECRÉTARIAT GÉNÉRAL

Kolophon

Verantwortlicher Herausgeber:
Herr Frans Weekers
Generalsekretariat der Benelux-Union
Rue de la Régence 39 BE-1000 Brüssel
Tel. +32 (0)2 519 38 11

Layout und Redaktion:
Strategische Leitung des Generalsekretariats der Benelux-Union

Koordinierung:
Strategische Koordinierung des Generalsekretariats der Benelux-Union

Datum: Januar 2025
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT DES KOLLEGIUMS DER GENERALSEKRETÄRE **4**
PRIORITÄTEN DES LUXEMBURGISCHEN VORSITZES **6**
VISION-AUFTRAG-WERTE **10**
1. AKTIONSPLAN SENNINGEN **12**
1.ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DER SICHERHEIT 12
2.KRISENMANAGEMENT UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG 15
3.ASYL UND MIGRATION 16
4.JUSTIZ 17
2. BINNENMARKT UND WIRTSCHAFT **18**
1.WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND WIDERSTANDSFÄHIGKEIT 18
2.NACHHALTIGER TRANSPORT 20
3.MOBILITÄT DER ARBEITNEHMER UND BESCHÄFTIGUNG 23
4.DIGITALE AGENDA 25
5.SONSTIGES 27
3. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND ENERGIE **28**
1.ENERGIEWENDE 28
2.PENTA-KOOPERATION UND GAS-PLATTFORM 29
3.NORDSEE-ENERGIEKOOPERATION (NSEC) 30
4.KREISLAUFWIRTSCHAFT 31
5.KLIMA UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL 32
6.LANDWIRTSCHAFT 32
7.LEBENSMITTELSICHERHEIT UND TIERGESUNDHEIT 33
8.NATUR UND BIODIVERSITÄT 34
9.LUFTQUALITÄT 35
4. GRENZÜBERSCHREITENDE KOOPERATION **36**
1.VERTRAG ÜBER SOZIALBETRUG UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN 36
2.ZUSAMMENARBEIT IM STEUERLICHEN BEREICH 37
3.GRENZÜBERSCHREITENDE EINTREIBUNG VON FORDERUNGEN AUS DER SOZIALVERSICHERUNG 37
4.GESUNDHEITSWESEN 38
5.TERRITORIALE GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT 39
6.UNTERRICHT IN DEN BENACHBARTEN SPRACHEN 39
5. INTERREGIONALE BEZIEHUNGEN **40**

VORWORT des Kollegiums der Generalsekretäre

Wir freuen uns, Ihnen den Benelux-Jahresplan 2025 vorstellen zu können, in dem unsere Pläne und gemeinsamen Prioritäten für das kommende Jahr dargelegt werden. Dieser Plan markiert den Beginn des neuen gemeinsamen Benelux-Arbeitsprogramms für 2025-2028 und bestätigt unsere Entschlossenheit, die Region stärker, sicherer und nachhaltiger zu machen. Er unterstreicht auch unsere Vision und unseren Ehrgeiz, unsere Stellung als eine der am stärksten integrierten Regionen Europas nicht nur aufrechtzuerhalten sondern sie auch zu stärken. Allerdings kann man diese Stellung niemals als sicher erworben ansehen.

2024 haben wir 80 Jahre Benelux gefeiert, einen denkwürdigen Moment, der die einzigartige Zusammenarbeit unserer Länder deutlich gemacht hat. Dieser Gedenktag gab uns nicht nur die Gelegenheit, auf unsere gemeinsame Vergangenheit zurückzuschauen sondern vor allem mit neuer Energie auf unsere Zukunft zu blicken.

Belgien, die Niederlande und Luxemburg haben den freien Personenverkehr innerhalb der Benelux-Staaten im Jahr 1960, d.h. vor 65 Jahren eingeführt. Er wurde 1985, vor 40 Jahren durch die Schengen-Verträge auf Deutschland und Frankreich erweitert. Der freie Personenverkehr ist Teil der DNA von Benelux und bleibt eine unserer wichtigsten Errungenschaften. Wir werden ihn weiter in Ehren halten und schützen. Um den freien Personen- und Warenverkehr innerhalb und um die Benelux-Staaten aufrechtzuerhalten und zu stärken, müssen wir gemeinsam an einer wirksamen Verwaltung der Migration, am Kampf gegen unerlaubte Einwanderung und im Extremfall an der Zusammenarbeit bei den Grenzkontrollen arbeiten.

Die Sicherheit bleibt mehr als jemals ein zentraler Bereich. Die weitere Durchführung des neuen Benelux-Vertrages für die Polizei, dessen zweiter Teil die grenzüberschreitende Ermittlung erlaubt, wird unsere Region sicherer machen und die Kooperation unter unseren Ländern stärken. Zur gleichen Zeit verfolgen wir weiter unermüdlich unsere Bemühungen im Kampf gegen die grenzüberschreitende Kriminalität und arbeiten daran, so schnell wie möglich den Benelux-Vertrag über Sozialbetrug und faire Arbeitsbedingungen zu unterzeichnen.

Die Widerstandsfähigkeit ist auch ein vorrangiges Thema, weshalb wir in gemeinsamer Anstrengung die kritischen Infrastrukturen, die grenzüberschreitende Verwaltung des Wassers und die Versorgung mit Energie robuster und nachhaltiger machen müssen. Alles das geht einher mit unserer Verpflichtung, die Industrie und das Wirtschaftswachstum zu erhalten. Indem wir die Barrieren des Binnenmarktes entfernen und die Innovation fördern, schaffen wir neue Möglichkeiten für unsere Unternehmen, vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen, damit auch sie jenseits der Grenzen erfolgreich arbeiten können.

Die nachhaltige Entwicklung hat Priorität. Wir arbeiten weiter an der Einführung einer Kreislaufwirtschaft, wir beschleunigen die Energiewende, und wir bemühen uns, die Nordsee als Energieregion nachhaltiger zu machen. Die Projekte zur Windenergie im Meer, zur Produktion von Wasserstoff und zum Schutz der kritischen Infrastrukturen tragen direkt dazu bei.

Im Hinblick auf die oben genannten vorrangigen Themen haben wir folgende vier Vorzeigeprojekte identifiziert, die wir durchführen wollen: den integralen Ansatz bei der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, die Zusammenarbeit bei der Energie, das gegenseitige Anerkennen der Diplome und beruflichen Qualifikationen sowie den Abschluss eines Vertrages zum Sozialbetrug.

Das Generalsekretariat übernimmt ab 2025 auch das Sekretariat für die informelle Koordinierung der 27 Leiter der europäischen Agenturen für Lebensmittelsicherheit (HoA). Wir arbeiten auch weiter intensiv mit Nordrhein-Westfalen und den anderen Nachbarregionen der Benelux-Staaten zusammen. Wir denken vor allem an die Großregion, 2025-2026 unter Führung des Partners Belgien, und wir werden einen Aktionsplan mit Hauts-de-France für eine neue Kooperation abschließen. Wir stärken auch unsere Verbindungen mit dem Nordischen Rat, damit wir mehr voneinander lernen können.

Mit diesem Jahresplan bestätigen wir unsere Verpflichtung, weiterhin ein starkes, widerstandsfähiges und zukunftssicheres Benelux zu bauen. Wir danken allen Beteiligten für ihre wertvollen Beiträge, und wir freuen uns auf ein erfolgreiches Jahr 2025.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre!

Das Kollegium der Generalsekretäre



I.A. Jean-Claude Meyer (LU), Frans Weekers (NL) und Michel-Etienne Tilemans (BE)

PRIORITÄTEN DES LUXEMBURGISCHEN VORSITZES

Luxemburg übernimmt 2025 zum fünften Mal seit Inkrafttreten des neuen Benelux-Vertrages im Jahr 2012 den Vorsitz des Ministerausschusses der Benelux-Union.
Auch dieses Mal hat das Großherzogtum Luxemburg seine Prioritäten auf der Grundlage der drei in dem Vertrag der Benelux-Union dargelegten Säulen definiert, dem Binnenmarkt, der nachhaltigen Entwicklung, der Justiz und der inneren Angelegenheiten. Durch Aktionen und vorrangige Projekte wird das Großherzogtum wieder die Werte fördern, die es auszeichnen - Verlässlichkeit, Dynamik und Offenheit - im gemeinsamen Interesse der Benelux-Staaten und der Europäischen Gemeinschaft, ihrer Bürger und ihrer Unternehmen. Drei horizontale Prioritäten charakterisieren den luxemburgischen Vorsitz:

- **Sich weiterentwickeln und Prosperieren durch Integration und Innovation**
- **Die Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionen fördern**
- **Die Bürger schützen und sichern**

Die Tätigkeit der Benelux-Staaten ergänzt die der Europäischen Union, mit der der Austausch weiter intensiviert wird. Neben der Durchführung seiner Prioritäten gemäß dem Jahresplan und mit Hilfe des Generalsekretariats wird der luxemburgische Vorsitz auch an einer engen Zusammenarbeit auf Regierungsebene arbeiten, wobei gemeinsame Benelux-Standpunkte innerhalb der europäischen Gemeinschaft erarbeitet werden und der Austausch mit anderen Ländern und Gruppen von Ländern fortgesetzt wird.

1. SICH WEITERENTWICKELN UND PROSPERIEREN DURCH INTEGRATION UND INNOVATION

Aufgrund der Bedeutung eines vollständig einsatzfähigen Binnenmarktes für die drei Mitgliedstaaten setzt der Vorsitz die Bemühungen des belgischen Vorsitzes fort, ab Juni 2025 auf europäischem Niveau eine neue horizontale Strategie für einen modernisierten Binnenmarkt zu erarbeiten. Es handelt sich im Übrigen darum, die Unterstützung **bei der Entfernung von territorialen Einschränkungen des Angebots** zu nutzen, die im Wettbewerbsfähigkeitrat im Mai 2024 von zahlreichen Mitgliedstaaten der EU angekündigt wurde. Der Vorsitz will von diesem Impuls profitieren, um die neue europäische Kommission zu veranlassen, einen Gesetzentwurf vorzulegen. So kann man eine Veranstaltung mit den betroffenen Parteien der drei Mitgliedstaaten und der europäischen Kommission planen.

Der Vorsitz plant auch, den Vertrag über Sozialbetrug abzuschließen und die künstliche Intelligenz zu fördern.



Um die Mobilität der Arbeitnehmer zu verbessern, arbeitet der Vorsitz weiter an der **Anerkennung der beruflichen Qualifikationen** und plant die neuerliche Diskussion über die automatische Anerkennung der Hochschulabschlüsse. Die Zertifizierung der Kompetenzen, vor allem in der digitalen Speicherung, gehört auch zu den Prioritäten.

Angesichts der klimatischen Herausforderungen legt der Vorsitz den Schwerpunkt auf die **nachhaltige Entwicklung, die Kreislaufwirtschaft und den Umweltschutz.** Er wird die Genehmigungen für erneuerbare Energien, vor allem **Wasserstoff**, beschleunigen und die Energiesicherheit stärken. Zur Verantwortung für die Umwelt werden Initiativen wie die CO2-Abscheidung, nachhaltiges Bauen, die Verwaltung des Wassers und der Chemikalien wie auch die Lebensmittelsicherheit gehören. Auch die nachhaltige Mobilität wird behandelt, mit Reformen der Straßengebühren und Initiativen für Elektrofahrzeuge und den Eisenbahntransport.

Darüber hinaus widmet der Vorsitz der Erziehung zur nachhaltigen Entwicklung erhöhte Aufmerksamkeit, um die Jugend zu sensibilisieren und dazu zu bringen, sich im Sinne einer nachhaltigen Zukunft verantwortlich zu verhalten. Zu diesem Zweck ist ein Seminar der Benelux-Staaten über **„nachhaltige Erziehung und Entwicklung“** geplant.

Schließlich sind gemeinsame Kontrollen zwischen den Benelux-Staaten im Bereich der guten Verwaltung von Bioziden und chemischen Produkten vorgesehen, wie auch der Austausch auf hoher Ebene über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Wassers.

2. DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN BENACHBARTEN REGIONEN FÖRDERN

Benelux als Initiator des freien Verkehrs innerhalb der drei Gründungsmitglieder, was zu dem **Vertrag von Schengen** führen sollte, feiert 2025 mit den anderen Mitgliedern 40 Jahre dieses historischen Vertrags. Stolz auf diese Vergangenheit legt Luxemburg nun den Schwerpunkt auf die Errungenschaften dieses Vertrages, der mehr als jemals von wesentlicher Bedeutung für die Europäische Gemeinschaft ist, ihren Binnenmarkt und darüber hinaus.

In diesem Geist der Kohärenz und der Integration setzt der luxemburgische Vorsitz auf allen Gebieten und durch alle Aktionen die **Stärkung der regionalen und europäischen Synergien** fort**.** Alle in diesem Text beschriebenen Prioritäten enthalten diese transversale Bemühung und sollen Benelux zugleich als Laboratorium Europas und privilegierten Partner auf regionaler Ebene positionieren, ob es sich nun um benachbarte Regionen der Benelux-Union einschließlich der Großregion oder um andere Partner-Regionen handelt.

In demselben Sinne wie der Benelux-Mehrjahresplan 2025-2028, der unter dem belgischen Vorsitz der Benelux-Staaten erstellt wurde, wird der luxemburgische Vorsitz auf die interne Kontinuität der Benelux-Bemühungen und die Kohärenz mit der neuen strategischen Agenda der europäischen Union achten.



Über die Benelux-Staaten hinaus wird Luxemburg auch den Vorsitz der **Großregion** für 2027 und 2028 haben und alle Anstrengungen unternehmen, seine Prioritäten, wo immer möglich, auch einem größeren Kontext anzupassen. Luxemburg wird die Kooperation mit den benachbarten Regionen fortsetzen, wobei es den Schwerpunkt auf die unmittelbaren Nachbarn legen wird.

Vor allem im Bereich der Energiewende werden die Synergien weiter entwickelt: im **Pentalateralen Energieforum**, mit dessen täglicher Leitung das Generalsekretariat der Benelux-Staaten seit seiner Gründung 2005 betraut ist und zu dem außer den Benelux-Staaten Deutschland, Frankreich, Österreich und die Schweiz gehören, wie auch in der Nordsee-Energiekooperation (NSEC), deren Mitglieder außer den Benelux-Staaten Deutschland, Frankreich, Irland, Dänemark und Norwegen sind.

3. DIE BÜRGER SCHÜTZEN UND SICHERN

Die **innere Sicherheit** ist eine der Säulen des luxemburgischen Vorsitzes, der den Benelux-Polizeivertrag und den Abschluss von Vereinbarungen über die ihn ergänzenden Durchführungsrechtsakte vorantreiben wird. Der luxemburgische Vorsitz möchte weiterhin in den Benelux-Staaten den administrativen Ansatz fortsetzen, um gegen die organisierte Kriminalität und vor allem gegen die Infiltration der legalen Wirtschaft zu kämpfen. Der Kampf gegen den Drogenhandel in Benelux wird intensiviert, und gemeinsame Übungen der Polizei werden organisiert. Der Kampf gegen den Menschenhandel soll auch vorangetrieben werden.

Durch die **Formalisierung einer informellen Gruppe für Fluggastdatensätze (PNR-Passenger Name Record)** soll die Dienstleistung für die zuständigen nationalen Behörden und Dienste verbessert werden, d.h. Polizei, Zoll und Nachrichtendienst des betreffenden Landes, im Hinblick auf den Kampf gegen Terrorismus und Schwerkriminalität.

Der Vorsitz wird sich auch um die **Koordinierung im Rahmen des Krisenmanagements** bemühen, durch die Stärkung des Informationsaustauschs zwischen den Krisenzentren, insbesondere mit Hilfe von unangekündigten Kommunikationstests, dem Austausch über aktuelle Themen und Arbeitsbesuchen zwischen den Betreibern. Diese Zusammenarbeit wird durch den kontinuierlichen Dialog zwischen den Direktoren der europäischen Krisenzentren unterstützt, wie auch durch die begleitende Koordinierung und die Amtshilfe im Fall von Unglücken oder Katastrophen. Der Vorsitz sieht verstärkte Kooperation und Austausch zwischen den Benelux-Staaten und anderen regionalen Akteuren vor, insbesondere in Bezug auf die Stärkung der nationalen Widerstandsfähigkeit, wobei der Schwerpunkt stärker auf die Regierungskontinuität gelegt wird.



Ein Austausch wird organisiert, um festzustellen, inwieweit die Benelux-Staaten zusammenarbeiten und praktische Informationen im Zusammenhang mit dem **Aktionsplan Sendai** austauschen können, um die Katastrophenrisiken 2015-2030 zu verringern.

Ein Schwerpunkt wird auch auf die **Sensibilisierung der Bürger** für die Vorbereitung und Vorbeugung gelegt, wie auch auf die Erziehung der Öffentlichkeit zur Stärkung der nationalen Widerstandsfähigkeit.

VISION-AUFTRAG-WERTE

VISION

Das Generalsekretariat ist der Dreh- und Angelpunkt der Kooperation innerhalb der Benelux-Union.
Die Benelux-Union ist ein Pionier in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, ein Vorbild für regionale Integration und ein Laboratorium der europäischen Zusammenarbeit, zugleich als Vorläufer und Ergänzung zur europäischen Politik.

AUFTRAG

Unsere Aufgabe besteht darin, den Gemeinsamen Markt zu stärken, eine stabile Zukunft zu fördern und mehr Sicherheit für die Gesellschaft zu gewährleisten, durch Aktionen mit sichtbarem und greifbarem Mehrwert für die Bürger, die Unternehmen und die Staatsorgane der Benelux-Staaten.

WERTE

Wir sind unparteiisch, mehrsprachig und fokussiert auf Engagement, Ergebnisse, Know-how, Integrität und Teamgeist.


Benelux


Benelux

1. AKTIONSPLAN SENNINGEN

1.1. ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DER SICHERHEIT



VORZEIGEPROJEKT

Die Länder wollen neue Initiativen starten, um in den Benelux-Staaten einen administrativen, integralen Ansatz für die komplexen Probleme der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zu fördern. Mit einer gemeinsamen Strategie auf dieser Ebene könnte man die wirksamsten Maßnahmen festlegen, um die für die Benelux-Staaten geltenden Herausforderungen zu erkennen. Der neue Benelux-Polizeivertrag ist bereits ein wichtiger Stein in diesem Gebäude, denn er eröffnet insbesondere die Möglichkeit, zwischen den zuständigen Diensten Daten auszutauschen.

GANZHEITLICHER ANSATZ BEI DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT

Wie in anderen Ländern der Europäischen Union ist der Kampf gegen die internationale organisierte Kriminalität (insbesondere bezüglich des Drogenhandels und Handels mit Kunstwerken) den Benelux-Staaten gemeinsam.

Die Häfen von Rotterdam und Anvers sind wichtige Drehkreuze, von denen Kokain aus Südamerika und anderswo in ganz Europa verteilt wird. Obwohl schon wichtige Maßnahmen getroffen wurden, vor allem durch die öffentlich-private Zusammenarbeit, um die Häfen widerstandsfähiger zu machen, müssen wir unsere Kräfte weiter vereinen, um gegen diese Form von schwerer Kriminalität anzukämpfen. Die Bemühungen der Benelux-Staaten in dieser Hinsicht müssen die bestehenden bilateralen Initiativen und die der Europäischen Gemeinschaft und der Koalition gegen die organisierte Kriminalität ergänzen. Wir müssen auf alle Aspekte der Problematik reagieren und alle betroffenen Partner und Institutionen, die zum Kampf gegen diese Form der Kriminalität beitragen können, einbeziehen. Bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Polizeidiensten stellt der Polizeivertrag ein wertvolles juristisches Instrument dar, das weiter zur Stärkung der Kooperation beiträgt. Im Übrigen müssten auch andere Parteien einbezogen werden, einschließlich der (lokalen) Verwaltungen und gegebenenfalls auch privater Partner, um das Modell für die Gewinne der Kriminellen zu stören.

Innerhalb der Benelux-Staaten kann man nationale, auf den besten Praktiken basierende Maßnahmen koordinieren, wie z.B. Verbote in Häfen, um das Problem der Drogenhändler zu lösen. Außerdem müssten wir unsere Erfahrungen mit verwaltungsmäßigen Maßnahmen zur Behinderung der Aktivitäten dieser grenzüberschreitenden kriminellen Vereinigungen teilen, auch indem wir die Anwendung der durch den Polizeivertrag angebotenen Maßnahmen möglich machen.

BENELUX - POLIZEIVERTRAG

Die Partner verpflichten sich, weiter an der Durchführung des Benelux-Polizeivertrages zu arbeiten, damit die Polizei die darin gebotenen neuen Möglichkeiten am besten nutzen kann. Die Länder organisieren weiterhin spezielle gemeinsame Schulungen mit dem Ziel, den neuen Vertrag zu erfüllen und Informationen über verschiedene Kanäle zu liefern. In diesem Jahr wird auch gemeinsam entschieden, welche Durchführungsvereinbarungen vorrangig erarbeitet werden, außer den fünf Vereinbarungen, die im letzten Jahr angenommen wurden. Diese Vereinbarungen betreffen folgende drei Elemente: die grenzüberschreitende Fahndung, die direkte Konsultation (hit/no hit) der Datenbanken der Polizei einer anderen Vertragspartei und die direkte Konsultation von Bevölkerungsregistern und anderen amtlichen Registern der anderen Partei, die der Polizei zugänglich sind. Für jede dieser drei Formen der Zusammenarbeit wird ein Untersuchungspapier mit dem möglichen Anwendungsbereich, den Punkten von Interesse und, insbesondere, dem der drei Partner, der Partei der Durchführungsvereinbarungen sein will, erstellt.

Im Zusammenhang der Benelux-Staaten wird zunächst eine Bestandsaufnahme der Kompetenzen und nationalen Bedingungen erstellt, über die die grenzüberschreitenden Ermittler in Ausübung aller Formen der grenzüberschreitenden Bereitstellung gemäß dem neuen Polizeivertrag verfügen. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Durchführung der (neuen) wodurch den Vertrag gebotenen Möglichkeiten klar und erkennbar ist.

HAZELDONK-KOOPERATION

Das Generalsekretariat unterstützt die Hazeldonk-Kooperation, die Kooperation zwischen den drei Benelux-Ländern und Frankreich im Kampf gegen die mit Drogen zusammenhängende organisierte Kriminalität. Die an dieser Kooperation beteiligten Partner (die Polizei, aber auch die Staatsanwaltschaft und der Zoll) vereinen ihre Kräfte, um den internationalen Drogenhandel zu bekämpfen. Im Rahmen dieser Kooperation werden Absprachen der strategischen und operationellen Verantwortlichen, der Staatsanwaltschaft und der Ermittlung organisiert. Jedes Jahr werden mehrere große Aktionen durchgeführt, und die Informationen und Erfahrungen werden strukturiert geteilt. Der neue Hazeldonk-Aktionsplan wurde Anfang Januar 2025 genehmigt. Er gilt für einen Zeitraum von vier Jahren. Das Generalsekretariat der Benelux-Staaten erleichtert weiter diese Kooperation, durch die verschiedene größere Aktionen (Etoile) von den vier Ländern organisiert werden können und die Information und Erfahrung strukturiert geteilt werden kann.

Allgemeine Luftfahrt

Die Intensivierung der Kontrollen über die hauptsächlichen Transportflüsse hat die Verlagerung zu kleineren oder weniger genau kontrollierten Transportflüssen zur Folge, wie z.B. Freizeitschiffe, Eisenbahnverkehr oder privater Flugverkehr, der häufig als allgemeine Luftfahrt bezeichnet wird.

Außer dem Risiko, dass Drogen immer öfter über diese Kanäle laufen, können die Strafverfolgungsbehörden so auch andere Formen der organisierten Kriminalität erkennen: Menschenhandel, Waffenschmuggel, Geldwäsche, Umweltkriminalität, Bewegungen von gesuchten Kriminellen und vielleicht sogar Terrorismus. Die Kenntnis und Methodik, sich mit solche Transportflüssen zu befassen, sind der Polizei und dem Zoll weniger bekannt. Die Partner werden sich auf das stützen, was 2024 vom belgischen Vorsitz erarbeitet wurde. Die Benelux-Staaten werden eine Risikoanalyse/ein Barrieremodell erstellen bezüglich der Auswirkungen der organisierten Kriminalität im Bereich der „allgemeinen Luftfahrt“, um zu verstehen, wie sie am besten bei diesen Fragen ansetzen können.

Auf dieser Basis werden dann Schlussfolgerungen und Empfehlungen formuliert. Das Projekt sieht eine Zusammenarbeit mit den benachbarten deutschen Ländern und Nordfrankreich (Les Hauts-de-France und Grand Est), den zuständigen internationalen Institutionen, wie z.B. MAOC-N, OMD und Europol und den anderen Nachbarländern von Benelux vor.

Andere Formen der polizeilichen Zusammenarbeit

Die Benelux-Staaten und vielleicht Nordrhein-Westfalen führen auch andere Projekte im Rahmen der operationalen und thematischen polizeilichen Zusammenarbeit der Benelux-Staaten durch, z.B. Absprachen der Ermittlungsleiter, Absprachen der Notrufzentralen und die Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der Computerkriminalität. Außerdem werden die Niederlande eine Themensitzung „Manhunt“ organisieren, bei der es in erster Linie um die Sicherheit des NATO-Gipfels 2025 in Den Haag geht.

Außer der operationalen Zusammenarbeit im Bereich Hilfe und Schulung verfolgen die Benelux-Staaten weiter die Koordinierung der polizeilichen Zusammenarbeit in Bezug auf Autobahnen über die Absprache „Highway“ und in Bezug auf die Eisenbahn über die Absprache „Railway“.

Im Übrigen werden die Partner der Benelux-Staaten ihre Kooperation im Bereich der internen und externen Kommunikation bezüglich der polizeilichen Zusammenarbeit in den Benelux-Staaten stärken, sowohl hinsichtlich der Polizisten als auch der Behörden und der Bürger.

Die Benelux-Staaten werden die Lehren prüfen, die man aus Anwendungsfällen des Benelux-Vertrages in Bezug auf die Polizei ziehen kann. Sie werden regelmäßig untersucht, um einerseits die praktische Durchführbarkeit des Vertrages zu beurteilen und andererseits, um die Kenntnis des Vertrages bei der Polizei der Benelux-Staaten zu verbessern.



1.2. KRISENMANAGEMENT UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG

INFORMATIONSAUSTAUSCH

Die Arbeiten zur Optimierung des Informationsaustauschs zwischen den Krisenzentren werden fortgesetzt durch die Durchführung von Kommunikationstests (Telefon, E-Mail und Video), um die Verwaltung und Verbreitung von Informationen außerhalb von oder während Notfallsituationen zu verbessern, durch Austausch und Diskussionen über aktuelle Themen im Rahmen von Arbeitsgruppen und durch Themen-Workshops, durch strategischen Austausch zwischen den Leitern der Krisenzentren auf Benelux-Ebene innerhalb des europäischen Netzwerks, und schließlich durch die Organisation von Arbeitsbesuchen der technischen Betreiber in den betroffenen Krisenzentren.

AMTSHILFE

Die Untersuchung der bestehenden Vereinbarungen zur Amtshilfe im Notfall und bei Katastrophen hat 2024 begonnen und wird 2025 fortgesetzt. Man sucht nach Möglichkeiten, um die Bestimmungen dieser Amtshilfe weiterzuentwickeln oder besser anzupassen.

WIDERSTANDSFÄHIGKEIT

Um die Zusammenarbeit und die Vorbereitung auf dem Gebiet der Widerstandsfähigkeit zwischen unseren Ländern zu stärken, kommen die Experten weiter regelmäßig zusammen, um den Stand zu diskutieren und wichtige Informationen auszutauschen und um festzulegen, wo eine gemeinsame Bereitstellung in den Benelux-Staaten und in einem größeren internationalen Kontext (einschließlich die EU und die NATO) möglich ist.

Die Treffen konzentrieren sich unter anderem auf die Redundanz der Krisenzentren als Ausweichmöglichkeit des Rückgriffs um in Extremfällen der Kontinuität der Regierungen, auf die Koordinierung der Dauer der Widerstandsfähigkeit, die von der Bevölkerung und der Gesellschaft im Allgemeinen erwartet wird, auf die Zusammensetzung von Notfallpaketen, die Koordinierung im Fall einer Evakuierung und die Organisation von gemeinsamen Übungen.

Ausgehend von der Feststellung, dass die Länder in Nordeuropa schon weitreichende Initiativen im Bereich der nationalen Widerstandsfähigkeit und der Vorbereitung der Bevölkerung ergriffen haben, soll eine Versammlung organisiert werden, um diese Zusammenarbeit zu beginnen und eine stärker strukturierte Kooperation mit den nordischen und baltischen Ländern vorzubereiten und von ihren Erfahrungen und unserer zentralen Lage in Europa zu profitieren.

Eine strukturiertere Zusammenarbeit zwischen diesen Ländern kann auch zu einem gemeinsamen Engagement bei den Vorbereitungsinitiativen führen, die auf EU-Ebene entwickelt werden.

Im Rahmen der Widerstandsfähigkeit und im Kontext der Vereinten Nationen kann man sich auch auf das Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030 berufen. Die „National Sendai Focal Points“ der Benelux-Staaten untersuchen im Augenblick, inwieweit die drei Länder zusammenarbeiten und praktische Informationen austauschen können.



Zusammenarbeit zwischen den Einheiten für Passagierinformationen

Die Einheiten für Passagierinformationen (PIU) arbeiten mit Hilfe von regelmäßigen Konsultationen über die Sammlung und Verarbeitung der Passagierdaten zusammen. Dank des Austauschs von Ideen und Positionen bereiten die Partner der Benelux-Staaten gemeinsame Stellungnahmen im Hinblick auf die Überarbeitung der PNR-Richtlinie und der Einführung der API-Vorschriften vor. Dank einer verstärkten operationalen Zusammenarbeit werden Tendenzen und wichtige Akten ausgetauscht.

Die Benelux-Staaten unterstützen sich gegenseitig bei der Bereitstellung des europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und der Einrichtung der nationalen ETIAS-Einheiten durch den Austausch von Ideen und Stellungnahmen, sowohl auf politischer als auch technischer Ebene.



1.3. ASYL UND MIGRATION

Europäischer Pakt zu Migration und Asyl

Der Pakt zu Migration und Asyl stellt einen wichtigen Meilenstein in der europäischen Migrationspolitik dar, indem er einen globalen Ansatz in der Verwaltung der Migration und des Asyls auf europäischer Ebene einführt. Die Benelux-Staaten verpflichten sich, insbesondere anlässlich der regelmäßigen Absprache der für die Migration verantwortlichen Generaldirektoren, sich regelmäßig über ihre nationalen Arbeiten zur Durchführung dieses Pakts abzusprechen, und soweit wie möglich gemeinsame Positionen zu vereinbaren, die auf europäischer Ebene im Rat verteidigt werden können.

Rückführungspolitik

Die Benelux-Politik, die darin besteht, Rücknahmevereinbarungen mit Drittländern abzuschließen, die eventuell mit einer Vereinbarung zur Visumsbefreiung kombiniert sind, wird mit dem Ziel betrieben, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rückführung zu verbessern. Zu diesem Zweck werden die Absprachen zu Visa und Rücknahme 2025 weiter zwischen den drei Benelux-Ländern organisiert.

1.4. JUSTIZ

MENSCHENHANDEL

Die Benelux-Staaten werden darüber nachdenken, ob die Frage des Menschenhandels in die polizeilichen Tätigkeiten und die gemeinsamen grenzüberschreitenden Kontrollen durch die Benelux-Staaten einbezogen werden soll.

Im Übrigen wird eine Zusammenarbeit über die Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels initiiert. Sie umfasst eine Themenkonferenz über Aspekte wie die Bestrafung von Kunden und die Begleitung der Opfer zu Hilfsdiensten.

DURCHFÜHRUNG DER SANKTIONEN

Die Benelux-Staaten und Nordrhein-Westfalen bemühen sich gemeinsam, festzustellen, wie weit es möglich ist, in Europa grenzüberschreitend verschiedene Sanktionen und Maßnahmen zu verbessern und damit das Umgehen der Sanktionen zu verhindern und den rechtlichen Schutz der Bürger der EU zu gewährleisten. In dieser Hinsicht beruht die europäische Richtlinie über die Vollstreckung von Bußgeldern und Einziehungsentscheidungen im Straßenverkehr bereits auf einer gemeinsamen Initiative. Im Übrigen folgen die Benelux-Länder den Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union, die die grenzüberschreitende Erfüllung von Sanktionen und Maßnahmen betreffen, und untersuchen gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verbessern.

PRÜFUNG VON BEWERBUNGSINFORMATIONEN (PES)

Die europäische ECRIS-TCN-Regelung (das europäische Strafregisterinformationssystem) wird im Laufe des Jahres 2025 durchgeführt. Die Benelux-Staaten beteiligen sich und untersuchen, ob es möglich ist, die Zusammenarbeit im Benelux-Kontext zu verbessern.



2. BINNENMARKT UND WIRTSCHAFT

2.1. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND WIDERSTANDSFÄHIGKEIT

BINNENMARKT

Die Kooperation der Benelux-Staaten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Verbesserung der *hauptsächlichen Leistungsindikatoren* für den europäischen Binnenmarkt wird fortgesetzt. Zu diesem Zweck wird es nötig sein, Experten der Wirtschaftsministerien und externe Fachleute zusammenzubringen (zum Beispiel Wissenschaftler oder Statistikinstitute).

Im Übrigen wird man gemeinsam die Europäische Kommission auf die Bedeutung der Vertiefung und Kohäsion des Gemeinsamen Marktes aufmerksam machen. In diesem Kontext des Binnenmarktes werden die Partner auch die Art und Weise untersuchen, wie die Anpassung und eventuell die Vereinfachung der *Arbeitspraktiken rund um das öffentliche Beschaffungswesen* in den Benelux-Staaten möglich ist, mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Beteiligung und die Beteiligung der kleinen und mittleren Unternehmen an der öffentlichen Beschaffung zu erhöhen. Nach einer Pause von einigen Jahren ist die Absprache über das öffentliche Beschaffungswesen wieder in Gang gekommen.

Ergänzend dazu spielt der Wettbewerb, und insbesondere die Verteidigung eines *level playing field,* eine wichtige Rolle im Rahmen des Binnenmarktes. In Absprache mit den politischen Entscheidungsträgern und/oder den für den Wettbewerb zuständigen Behörden werden die Partner untersuchen, wie eine nutzbringende Kooperation über dieses Thema innerhalb der Benelux-Staaten eingeführt werden kann. Vor einigen Jahren haben sich die politischen Entscheidungsträger versammelt, und es fand ein regelmäßiger Erfahrungs- und Wissensaustausch über die Einführung einer neuen europäischen Reglementierung statt. Die Wettbewerbsbehörden haben vor ein paar Jahren aus eigener Initiative auch ein gemeinsames Arbeitspapier veröffentlicht und sind vom Generalsekretariat zu einer Sondersitzung zusammengerufen worden.

Die sehr erfolgreiche Zusammenarbeit hinsichtlich der Anforderungen und Sicherheit von Produkten wird fortgesetzt. Nach der kürzlichen Publikation einer Entscheidung über Blei und Kadmium in Keramik und einer Entscheidung zur Beendigung der alten Benelux-Vorschriften über Lebensmittel (Verringerung der Bürokratie) werden andere Bereiche einer potentiellen Zusammenarbeit untersucht.

REGELUNG ZU DEN KRITISCHEN ROHSTOFFEN (CRM)

Im Rahmen der europäischen Gesetzgebung über die kritischen Rohstoffe, einer Gesetzgebung im Sinne der europäischen strategischen Autonomie, wird das Benelux-Generalsekretariat den Austausch mit den betroffenen Akteuren in den drei Mitgliedsländern erleichtern, um die Kenntnisse zu teilen, die guten Praktiken gemeinsam zu nutzen und eine eventuelle Zusammenarbeit zu ermöglichen, insbesondere auf der Ebene der Bodenschätze an den Grenzen.

KMU

Den kleinen und mittleren Unternehmen wird 2025 ein besonderes Interesse gewidmet. Vor allem was die Entfernung von Handelsbarrieren und die Vereinfachung des Verwaltungsaufwands betrifft, dank der Anpassungen zwischen den Benelux-Ländern. Das Generalsekretariat wird auch die Organisation einer Konferenz über die Problematik der Übertragung von Unternehmen untersuchen, um gute Praktiken zu teilen. Was die Praxis des öffentlichen Beschaffungswesens betrifft, werden die *SME-Envoys* (KMU-Botschafter) der Benelux-Länder sich zu einem Gedankenaustausch mit den verschiedenen KMU-Organisationen der Benelux-Staaten zusammensetzen.

Die Erleichterung des Zugangs der KMU zu übernationalen Initiativen hat ebenfalls Priorität. Zum Beispiel soll die Verbesserung des Zugangs der KMU zu den übernationalen und partnerschaftlichen Forschungsprojekten behandelt werden, insbesondere bezüglich der europäischen Interreg-Projekte. Auch die Koordinierung der Forschungseinrichtungen zwischen den Staaten und Regionen muss verbessert werden. Zur Weiterverfolgung des Letta- und Draghi-Berichts über den gemeinsamen europäischen Markt und die Wettbewerbsfähigkeit, wenn die Empfehlungen in diesen Berichten von der europäischen Kommission unterstützt werden, werden die Partner untersuchen, wie spezifische Empfehlungen für die KMU erarbeitet werden können, insbesondere der 28. Rechtsrahmen für die KMU. Die Partner werden gegebenenfalls die von der Kommission empfohlenen Initiativen unterstützen, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung einer kohärenten, ehrgeizigen und wirksamen forschungs- und innovationsfreundlichen Politik, die entschlossen die doppelte grüne und digitale Wende, Maßnahmen inklusiver Kooperation und strategischer Investition vertritt, die unsere Produktivität, unser Wirtschaftswachstum und unsere Verankerung in den prioritären Wertschöpfungsketten fördern.

Territoriale Beschränkungen des Angebots

Die territorialen Beschränkungen des Angebots (RTO) bleiben ein wichtiges Thema, auf das die europäische Kommission von Neuem aufmerksam gemacht wird, damit eine Lösung auf europäischer Ebene entwickelt wird. Die drei Benelux-Länder führen im Moment gemeinsam eine rechtliche Untersuchung durch, um für die RTO eine Lösung zu finden. Auf diesem Gebiet wird eine Zusammenarbeit mit anderen Ländern der EU ausdrücklich gesucht. Der Benelux-Ansatz bleibt eine mögliche Alternative. Im Rahmen der RTO wird untersucht, ob und wie die Zusammenarbeit der Benelux-Staaten hinsichtlich der digitalen Etikettierung eine Teillösung sein kann.



2.2. NACHHALTIGER TRANSPORT

Kontext auf der Grundlage der strategischen Agenda der Benelux-Staaten für die Mobilität

Im Lauf der Jahre war das Thema Transport immer eines der Hauptthemen der Zusammenarbeit in den Benelux-Staaten. In bestimmten Bereichen hat Benelux die Stellung eines Vorläufers eingenommen. Um diese Stellung des Vorläufers zu halten, sind eine Vision und eine kohärente Politik nötig, die über kurze Fristen und augenblickliche Moden hinausreichen. Aus diesem Grund beruht die Mobilitätspolitik der Benelux-Staaten in diesem Jahr auf der „strategischen Agenda der Benelux-Staaten zur Mobilität“: ein globales Dokument, mit dem die Transportpolitik der Benelux-Staaten (Personen- und Warentransport) für die nächsten Jahre festgelegt wird und auf die verschiedenen Herausforderungen im Bereich der Mobilität, des loyalen Wettbewerbs und der fairen Beschäftigung geantwortet werden soll. Das Dokument enthält konkrete Aktionen auf dem Gebiet der Mobilität, die die Benelux-Staaten durchführen wollen. Die strategische Benelux-Agenda für Mobilität soll auch als „Absichtserklärung“ dienen und wird angeben, worauf die Akzente in den kommenden Jahren gelegt werden. Diese Agenda kann auch Elemente des sogenannten *whole society approach* enthalten, ein Ansatz, der heute in den drei Benelux-Ländern aufgrund der aktuellen geopolitischen Spannungen an Bedeutung gewinnt. Insbesondere könnte auch die militärische Mobilität in der Perspektive internationaler Truppenbewegungen über die Häfen der Benelux-Staaten gemeint sein.

Eisenbahn / Ticketing (MaaS)

Der Eisenbahnpersonen- und -warenverkehr hat einen immer wichtigeren Platz in den Transportsystemen der Benelux-Staaten. In allen Ländern und Regionen von Benelux und Nordrhein-Westfalen besteht der Wunsch nach einer Vertiefung der modalen Verlagerung der Passagiere und Waren zum Eisenbahnverkehr. Deshalb muss man dem grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr mehr Aufmerksamkeit schenken. Der grenzüberschreitende Eisenbahnverkehr zwischen den Ländern und Hauptstädten der Benelux-Staaten müsste eine Selbstverständlichkeit sein und dürfte nicht durch eine unangemessene Dienstleistung, technische Probleme oder offensichtlich höhere Preise für die Fahrkarten für internationale Züge ausgebremst werden. Die Arbeiten für die Schaffung einer Eisenbahn-Agenda für die Benelux-Staaten werden also fortgesetzt, wobei das oberste Ziel darin besteht, die Eisenbahnnetze der drei Länder zu einem einzigen großen Eisenbahnnetz zu vereinigen.

Bei der Tarifgestaltung zum Beispiel gibt es noch viele Hindernisse: insbesondere die Abkehr von zusätzlichen Tarifen für die Überschreitung von Grenzen und die Anwendung von nationalen Eisenbahntarifen auf grenzüberschreitenden Verbindungen. Das integrierte Ticketing sollte vor allem dazu beitragen, Eisenbahnfahrten ohne Grenzen einzuführen (*Mobility as a Service*).



Europäischer Behindertenausweis

Nach der Genehmigung der Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates für den europäischen Behindertenausweis und den europäischen Parkausweis für Behinderte wird es einen Austausch zwischen den zuständigen Behörden über die Durchführung geben, damit die Maßnahme im grenzüberschreitenden Kontext optimal funktioniert.

Nachhaltige Luftfahrt

Auf der Grundlage der Benelux-Absprache über die elektrische Luftfahrt, die im Augenblick im Gange ist, wird später auch über andere Formen der nachhaltigen Luftfahrt gearbeitet, zum Beispiel hybride Lösungen, Wasserstoff und nachhaltige Luftfahrtkraftstoffe (CDA).

Elektrische Leichtfahrzeuge (LEV)

Die Elektrifizierung von leichteren Fahrzeugen wie das „klassische“ Fahrrad, das Lastenfahrrad und der Roller ist unerlässlich geworden. Aber es gibt noch keinen vollständigen europäischen Rahmen für diese neuen Fahrzeuge. Unter diesem Blickwinkel und auf der Grundlage des in der Gemeinschaft Bestehenden setzen die Benelux-Staaten ihre Arbeiten fort, um die mit den elektrischen Leichtfahrzeugen (LEV) verbundenen aktuellen Herausforderungen zu bestehen und zu einem europäischen Rahmen beizutragen.



Ersatzkraftstoffe und Elektromobilität

Die Benelux-Staaten sichern weiterhin die grenzüberschreitende Konnektivität, durch den Austausch von Strategien und Anreize für den Aufbau von Infrastrukturen zur Kohlenstoffverringerung des Transports. Es wird Bemühungen geben, um die Lieferung von statischen und dynamischen Daten zu koordinieren, einschließlich solcher, die die Ladeinfrastruktur und die Kompatibilität der nationalen Zugangspunkte mit den neuen europäischen Normen betreffen, und die Einführung von nationalen politischen Rahmengesetzen wird erarbeitet. Auch die guten Praktiken zur Entwicklung der kritischen Masse von Elektrofahrzeugen innerhalb der Benelux-Staaten werden ausgetauscht, einschließlich des Gebrauchtwagenmarktes und der Maßnahmen im Zusammenhang mit den neuen Profilen von Verbrauchern mit Elektrofahrzeugen (zum Beispiel das Sozial-Leasing) oder der Bereitstellung von Ladestationen an den Hauptstraßen. Man wird sich um eine Koordinierung des letzten Punktes mit den Nachbarregionen der Benelux-Staaten bemühen.

Digitaler Frachtabrief

2025 wird das seit langem bestehende Pilotprojekt des digitalen Frachtbriefs in den Benelux-Staaten von den Entwicklungen des Frachtbriefs auf europäischer Ebene übertroffen, insbesondere hinsichtlich der Einführung und Durchführung der EFTI-Regelung. Die genaue Rolle der Benelux-Staaten wird nachstehend festgelegt.

Warentransport auf der Straße

Soweit wie möglich wird Benelux eine Rolle als Vorläufer erfüllen und die folgerichtige Anwendung des jetzt in Benelux Bestehenden überwachen. Die Revision der Richtlinie "Gewichte und Maße" wird genau kontrolliert. Auch wird der Benelux-eigene Versuch der längeren und schwereren Fahrzeuge (VLL-Prüfung) geprüft.

Der Organisation der Beendigung des aktuellen Systems der Eurovignette, die ab 2030 durch eine Lastwagengebühr ersetzt werden soll, wird verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet.

Digitaler Zwilling

Das Benelux-Projekt *Digital Twin* (digitaler Zwilling) besteht in der Zusammenarbeit von vier Straßeninfrastrukturbetreiber in Benelux. Diese haben eine Machbarkeitsstudie über die Möglichkeiten zur Intensivierung der Kooperation hinsichtlich des Datenaustauschs und der damit verbundenen praktischen und rechtlichen Hindernisse bestellt. Diese Studie führt zu einer ersten Schlussfolgerung: das Projekt fokussiert stärker auf die Datenübermittlung im Zusammenhang mit der (grenzüberschreitenden) Planung der Straßenarbeiten. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wird man eine Entscheidung über den geeignetsten Ansatz für die nächste Phase des digitalen Zwillings-Projekts treffen.

Hyperloop

Auf der Grundlage der gelieferten Studie *Hyperloop in the Benelux* wird die Absprache ihre Arbeiten fortsetzen und Empfehlungen formulieren. Besondere Aufmerksamkeit gilt einem eventuellen grenzüberschreitenden Pilotprojekt.

Vertrag von Lüttich – Straßenkontrolldienste

Die mit der Durchführung der Lütticher Konvention (M(2014)6) beauftragte Versammlung tritt wieder zusammen, um die Wirksamkeit der Kooperation bei der Kontrolle des Straßenverkehrs zu erhöhen. Und zwar unter anderem unter Benutzung der Möglichkeiten, die der Vertrag bietet.

Fahrrad

Der Benelux-NRW-Fahrplan zur Anregung zur Benutzung des Fahrrads soll intensiver weiterverfolgt werden, insbesondere über die Kontrolle von anwendbaren Prioritäten. Zu diesem Zweck werden die betroffenen Partner untersuchen, wie sie die Rolle eines Vorläufers bei der Erfüllung der Fahrrad-Erklärung der europäischen Behörden spielen können.

Zusätzlich wird der Branchentag 2024 Gegenstand einer Untersuchung zum Wirtschaftswachstum und lokalen Wachstum der Fahrradhersteller werden.





2.3. MOBILITÄT DER ARBEITNEHMER UND BESCHÄFTIGUNG



VORZEIGEPROJEKT

Im Rahmen ihrer Prioritäten für 2025 wird die Benelux-Union ihre Bemühungen zur Förderung der Anerkennung von Diplomen und beruflichen Qualifikationen fortsetzen, ein Schlüsselproblem für die Mobilität der Arbeitskräfte und die Anpassung an die Entwicklungen des Arbeitsmarktes.

• Benelux wird die Förderung des Vertrags über die automatische gegenseitige Anerkennung der Hohschuldiplome zwischen den Benelux-Staaten und den baltischen Staaten weiterverfolgen und die Teilnahme anderer Mitgliedstaaten des europäischen Hochschulraumes erleichtern.

• Ein Aktionsplan zur Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennung der beruflichen Qualifikationen wird mit einem doppelten Ansatz erstellt. Einerseits ein horizontaler Ansatz auf der Basis der europäischen Richtlinie 2005/36 mit dem Ziel, die Anerkennung der beruflichen Qualifikationen für die reglementierten Berufe zu erleichtern und zu beschleunigen.

Andererseits ein vertikaler Ansatz, der sich auf bestimmte nicht reglementierte, als prioritär beurteilte Berufe konzentriert, insbesondere diejenigen, bei denen ein Arbeitskräftemangel besteht oder die eine strategische Rolle in der grünen und digitalen Wende spielen.

• Ein Workshop zur Anerkennung der beruflichen Qualifikationen wird organisiert, damit die Experten der verschiedenen Mitgliedstaaten über diese Probleme diskutieren und konkrete Lösungen teilen können.

BERUFLICHE QUALIFIKATIONEN

Die Empfehlung des Ministerausschusses von 2014 über die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitskräfte (M(2014)17) bestätigt, dass die Benelux-Länder der Harmonisierung der Ausbildung und den beruflichen Qualifikationen eine große Bedeutung zumessen, wie auch der Mehrsprachigkeit, den Praktika, der Bereitstellung von Informationen über die grenzüberschreitende Beschäftigung, den Daten zu Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt, die die Nutzung von Arbeitsmöglichkeiten jenseits der Grenze erleichtern.

Die Diskussionen mit einer Reihe von Akteuren (Ministerien, europäische Kommission, Europäischer Rechnungshof, KMU-Organisationen) und die Sitzung der interparlamentarischen Versammlung der Benelux-Staaten für die Anerkennung der Diplome und beruflichen Qualifikationen sind ein Zeichen für die strategische Bedeutung des Themas.

Es handelt sich tatsächlich um einen wesentlichen Hebel zur Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte und der Arbeitgeber, um auf den Mangel an Kompetenzen und den Arbeitskräftemangel innerhalb der Europäischen Union und der Benelux-Staaten zu reagieren.

In diesem Kontext wird das Generalsekretariat in Zusammenarbeit mit den Experten der Ministerien, Arbeitgeberorganisationen und Kompetenzzentren mögliche Aktionen im Benelux-Rahmen untersuchen. Dazu gehört einerseits die Erleichterung der Anerkennung der beruflichen Qualifikationen in prioritären Sektoren mit Arbeitskräftemangel oder in Sektoren der Zukunft wie dem grünen und digitalen Wandel. Andererseits müssen die Möglichkeiten im Rahmen des europäischen Rechts ausgelotet werden, insbesondere die Richtlinie 2005/36.

Anerkennung der Diplome

Der multilaterale Vertrag über die automatische Anerkennung der Hochschulabschlüsse vom 14. September 2021 soll garantieren, dass der Hochschulabschluss, der von einer Vertragspartei erteilt wurde, die zu seinem System der Hochschulausbildung gehört und mit dem europäischen Rahmen für Bescheinigungen für lebenslanges Lernen verbunden ist, automatisch auf demselben Niveau anerkannt wird wie die entsprechenden von allen anderen Parteien des Vertrags erteilten Hochschulabschlüsse. Die beteiligten Parteien fördern den Vertrag weiter, indem sie die Mitgliedstaaten der EU identifizieren, die Interesse an einem Beitritt haben können.

Parallel zu den Bemühungen auf Hochschulebene werden die Benelux-Staaten untersuchen, inwieweit diese Zusammenarbeit hinsichtlich der Ausbildung auf die Vereinfachung der Verfahren der Anerkennung bestimmter Diplome der Sekundarausbildung, die zum Eintritt in die Hochschulausbildung berechtigen, ausgeweitet werden kann.

Lieferung von Informationen

Die Informationen über die Sozialversicherung, das Arbeitsrecht und die Steuern werden den Grenzgängern mit Hilfe von Broschüren in einem Internet-Portal verfügbar gemacht. Diese Werkzeuge sollen genauer untersucht werden, damit sichergestellt ist, dass ihre Dienstleistungen der stetigen Entwicklung der digitalen Welt entsprechen. Der Inhalt der Broschüren wird in der Form von Themendateien vereinfacht und zusammengefasst. In Zusammenarbeit mit Partnern aus den Benelux-Staaten und Nordrhein-Westfalen wird das Portal im Moment überarbeitet, sowohl in inhaltlicher als auch in struktureller Hinsicht. In diesem Rahmen werden bestehende Informationskanäle berücksichtigt.



2.4. DIGITALE AGENDA

Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der Telekommunikation

Die digitale Agenda ist eine strategische Achse der Benelux-Aktivitäten und wirkt sich auf mehrere Aktivitätsbereiche aus. Eine neue strategische Absprache auf hohem Niveau zu den Fragen der Digitalisierung findet 2025 statt. Dabei sollen eventuell Meinungen zu dem neuen Arbeitsprogramm der europäischen Kommission und der Durchführung der Gesetze und Regelungen der EU ausgetauscht werden.

Künstliche Intelligenz (IA)

Das Generalsekretariat untersucht mit den Benelux-Staaten, welche (Unter-) Themen der Regelung über die künstliche Intelligenz und der europäischen Innovationspolitik hinsichtlich der IA behandelt werden könnten, wie auch den Wunsch nach einer Absprache über die IA. Hierbei werden immer die verschiedenen bereits bestehenden und vorgesehenen Arbeitsgruppen der EU berücksichtigt, und man wird infolgedessen untersuchen, inwieweit eine Absprache über die IA auf Benelux-Ebene einen bedeutenden Mehrwert in dieser Materie bringen könnte.

Online-Identität

Angesichts des immer stärkeren digitalen Wandels im täglichen Leben der Benelux-Bürger hat der Schutz der Online-Identität Priorität. Unter dem Blickwinkel des europäischen Portfolios der digitalen Identität wird das Generalsekretariat die nötigen Sachverständigen zusammenbringen, um Pilotprojekte durchzuführen, mit denen neue Lösungen/Anwendungen über die Grenzen hinaus getestet werden können.

Es wird auch einen Austausch über die Art und Weise geben, wie der digitale Produktpass umgesetzt wird, und über die Lösungen, die zum Beispiel bei der Datensammlung, dem Projekt der digitalen Umwelt und der Kontrolle gewählt und angewendet werden.

Digitale Inklusion

Nach der Thementagung der Benelux-Staaten über die digitalen Kompetenzen und die digitale Inklusion können die Benelux-Länder die Aktionspunkte und die Schlussfolgerungen aus dem Ereignis koordiniert durchführen.

Interoperabilität

Die Übernahme der Regelung für ein interoperables Europa markiert eine wesentliche Etappe in der Digitalisierungspolitik der EU. Dank dieser Regelung können die öffentlichen Instanzen enger zusammenarbeiten. Im Übrigen gibt diese Regelung der grenzüberschreitenden, wiederverwendbaren Digitalisierung, vorzugsweise mit kostenfreier Lizenz, der Innovation und dem Austausch von Fähigkeiten Priorität. Das Generalsekretariat wird die betroffenen Sachverständigen zu diesem Thema zusammenrufen, damit ein koordinierter Ansatz auf Benelux-Ebene erreicht werden kann.

Elektronische Rechnungslegung

Die elektronische Rechnungslegung wird insbesondere im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens benutzt. Solche elektronischen B2G Rechnungen (*Business to Government*) werden im Moment vor allem auf nationaler Ebene benutzt, und noch weniger in einem grenzübergreifenden Kontext. Und dies obwohl die elektronische Rechnungslegung ab 2030 im grenzüberschreitenden Handel Pflicht wird. Die Benutzung der elektronischen Rechnungslegung auf grenzüberschreitender Ebene wird im Moment durch den Mangel an grenzüberschreitender Interoperabilität auf rechtlicher, organisatorischer, semantischer und technischer Ebene ausgebremst. Die Benelux-Länder wollen zusammen daran arbeiten, eine konsequente und kontinuierliche Verbesserung der grenzüberschreitenden Interoperabilität zu erreichen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und für alle betroffenen Akteure die Wirksamkeit zu erhöhen.

Zu diesem Zweck wurde über die Empfehlung des Benelux-Ministerausschusses eine Absprache der Verwaltung für die grenzüberschreitende Koordinierung der elektronischen Rechnungen im öffentlichen Beschaffungswesen ins Leben gerufen. Dieses Gremium tritt regelmäßig zusammen und wird 2025 weiter an der Identifizierung und Durchführung der wichtigsten und prioritären Aktionen arbeiten.

Telekom / 5G

Unter der Perspektive der kommenden Zunahme autonomer Fahrzeuge hat die grenzüberschreitende Übertragung des 5G-Signals ohne Unterbrechung ständige Priorität.

Digitale Archivierung und Schutz

In Anbetracht der schnellen Entwicklung der Technologien und der Gesetzgebung in der EU wird die Wahl von digitalen Archivierungs- und Schutzmaßnahmen langfristige Konsequenzen haben. Die Arbeitsgruppe wird gemeinsam Beratung und Erklärungen über die rechtlichen Aspekte erbitten und sich auf die Entwicklung von Fachkompetenzen und Schulungen für die Archivierung von digitalen Daten konzentrieren. Hinsichtlich der europäischen eIDAS 2.0 -Verordnung vom April 2024 wird die Benelux-Arbeitsgruppe deren Auswirkung auf digitale Archivierung und Schutz innerhalb der Benelux-Staaten und die am besten geeigneten Mittel für die Behandlung dieses Themas untersuchen. Die Ergebnisse werden auf einem Kolloquium mit Spezialisten vorgestellt und untersucht.

Außerdem gibt es auf der Ebene der europäischen Blockchain-Service-Infrastruktur (EBSI) Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Archivierung und der Teilung des archivierten nationalen Erbes.

Nachhaltige Digitalisierung

Die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit sind zwei der größten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen unserer Zeit. Diese beiden Wandlungen können sich gegenseitig verstärken, aber bisher treffen sie noch nicht oft genug zusammen. Benelux wird alles daransetzen, um die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Nachhaltigkeit zu nutzen, aber auch für die Nachhaltigkeit des digitalen Sektors und die Schaffung der Voraussetzungen für diesen zweifachen Wandel. Die Bereiche, auf die wir uns konzentrieren, sind zum Beispiel die Fähigkeit und die Überwachung der Datenzentren entsprechend der DEE, die Überlastung des Netzwerks, die digitale Infrastruktur und die energetische Wirksamkeit im Rahmen des Booms der Modelle künstlicher Intelligenz. Um diese Ziele zu erreichen ist die Kooperation der EU, und auch der Benelux-Staaten, von wesentlicher Bedeutung.



2.5. SONSTIGES

RAUMFAHRT-INDUSTRIE

Die Benelux-Länder sind aktive Mitglieder der ESA. Die wachsende Bedeutung und die Möglichkeiten, die die Aktivitäten und Technologien im Zusammenhang mit der Raumfahrt bieten, könnten Synergien für die Weltraum-Ökosysteme in den Benelux-Ländern schaffen. Die Absprache wird sich den speziellen Bereichen widmen, in denen konkrete Synergien zum Vorteil der drei Mitgliedsländer geschaffen werden können.

EINSTEIN-TELESKOP

Das Generalsekretariat beobachtet aufmerksam die Kandidatur der Niederlande, Belgiens und Nordrhein-Westfalens für die Erteilung des Einstein-Teleskops und wird gegebenenfalls das Projekt unterstützen.



FEUERWERK

Mit der Einführung des „Pyropasses“ durch eine Entscheidung der Benelux-Staaten im Jahr 2024 und die Benelux-Entscheidung über die missbräuchliche Anwendung von pyrotechnischen Artikeln wird der Fokus 2025 auf die Aufdeckung und die Anwendung des Gesetzes gelegt. Die Partner werden sich bemühen, die beiden oben genannten Benelux-Entscheidungen in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und auf europäischer Ebene einzuführen.

SPRENGSTOFF-VORLÄUFER

Die Benelux-Länder werden 2025 die guten Praktiken teilen und koordinierte simultane Kontrollen auf beiden Seiten der Grenzen durchführen.



3. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND ENERGIE

3.1. ENERGIEWENDE

REDIII

Die Benelux-Länder werden gemeinsam an der Umsetzung und Durchführung der überarbeiteten Richtlinie über die erneuerbaren Energien (REDIII) arbeiten. Es handelt sich in erster Linie um Möglichkeiten für den Null-Emissions-Seetransport, Beschleunigungszonen, faire Konditionen für die Umsetzung der Ziele, den Austausch über die Ziele für erneuerbare Energie in der Industrie, den Austausch über den Rahmen der Kooperationsprojekte, die Anpassung der technischen Spezifikationen für die Infrastrukturen und die erneuerbaren Energiesysteme.

„Permitting“ - Genehmigungsverfahren

Die Benelux-Länder und sogar die verschiedenen Regionen in diesen Ländern, wenden unterschiedliche Genehmigungsverfahren für Einrichtungen zur Produktion erneuerbarer Energien an. Das führt zu variablen Durchführungsfristen und zu unterschiedlichen theoretischen Potentialen für die erneuerbaren Energien, abhängig von den als geeignet angesehenen Standorten. Diese Unterschiede tauchen vor allem auf, wenn man mit neuen Anforderungen und Normen zu tun hat.

Um diese Unterschiede besser zu verstehen und eventuelle Engpässe zu erkennen, werden die Benelux-Partner gemeinsam die Möglichkeiten untersuchen, wie man die Genehmigungsverfahren am besten koordinieren kann.

Grenzüberschreitende Infrastrukturen und Import von Wasserstoff

Ein Benelux-Workshop über die grenzüberschreitenden Zusammenschaltungen und die Importe von Wasserstoff und Derivaten wird mit den Betreibern von Wasserstoff-Netzwerken der Benelux-Länder und der benachbarten Regionen (Hauts-de-France, Grand Est, Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen) organisiert.

CCU/S

Man wird nach einer Kooperation innerhalb der Benelux-Staaten bezüglich des Auffangens, der Benutzung/Wiederverwendung und der Lagerung von Kohlenstoff suchen. Sie soll vor allem ein Inventar des Bedarfs an CO2-Infrastruktur aufstellen, mit den potentiell aufzufangenden Mengen und den Mengen sowie den Standorten für die Lagerung und Verwendung von CO2 in dieser nordwestlichen Region von Europa.

Widerstandsfähigkeit

Nach dem 2024 organisierten Workshop wird ein Austausch über die guten Praktiken bezüglich der Sicherheit der kritischen Energie-Infrastrukturen und der Koordinierung der Anwendung internationaler Vorschriften stattfinden.

Innovation

Besondere Aufmerksamkeit wird den beiden neuen Forschungszentren für Wasserstofftechnologien gewidmet werden, die in Anvers und Charleroi gebaut werden, und dem neuen Exzellenz-Zentrum zur energetischen Innovation in Luxemburg. Das Benelux-Netzwerk zur Energie-Expertise (BENEX) wird in Abstimmung mit dem Vorsitz eine Sitzung über die Energie-Wissenszentren in den Benelux-Staaten und der Umgebung organisieren.

3.2. PENTA-KOOPERATION UND GAS-PLATTFORM



VORZEIGEPROJEKT

2025 wird das Pentalaterale Energie-Forum sein 20jähriges Bestehen feiern. 2005 hat diese Beratung zwischen den Benelux-Staaten und heute Frankreich, Deutschland, Österreich und die Schweiz als Aufspaltung der Benelux-Kooperation auf dem Gebiet der Energie begonnen. Auch 20 Jahre später spielt Benelux immer noch eine zentrale Rolle. Zum Beispiel haben die Generaldirektoren unserer drei Länder immer wieder die Fortschritte und die neuen möglichen Themen der regionalen Zusammenarbeit im Bereich der Energie auf die Tagesordnung ihrer strategischen Konsultationen gesetzt. So hat sich die Energie-Kooperation der Benelux-Staaten in eine umfassende Beratung über die Marktkräfte gewandelt und garantiert die Energie-Sicherheit und die gemeinsamen Herausforderungen zu einem Energiesystem ohne CO2. 2010 hat sich die regionale Energie-Kooperation mit den Nordsee-Ländern zur optimalen Entwicklung der Offshore-Windenergie auch im Rahmen der Penta-Kooperation entwickelt.

Anlässlich der 20 Jahre von Penta und der 15 Jahre Zusammenarbeit an der Nordsee verweist Benelux auf seine bedeutende Rolle als Koordinator der regionalen Energie-Kooperation und verstärkt sie. Es handelt sich darum, a) die strategische Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit für die Benelux-Staaten auf einer Versammlung auf hoher Ebene im Herbst festzulegen, b) Initiativen zu entwickeln, um die neuen wichtigen regionalen Themen um die Planung der Infrastrukturen, der Versorgungssicherheit und der Flexibilität zu beschleunigen, und c) eine Rahmenvereinbarung zwischen den Benelux-Ländern und dem Benelux-Sekretariat vorzubereiten, womit Benelux die europäische Verpflichtung erfüllt, alle zwei Jahre regionale Übungen zur Energiekrise zu organisieren.

VORBEREITUNG AUF DIE RISIKEN UND VERSORGUNGSSICHERHEIT FÜR STROM

Die Arbeit an dem MoU, das von den Energieministern der Penta-Länder im Dezember 2021 unterzeichnet wurde, wird 2025 fortgesetzt. So soll die Auflistung der regionalen Maßnahmen im Krisenfall weiter entwickelt werden, die Risikoanalyse und die Überarbeitung der Risikovorsorgepläne im Elektrizitätssektor auf regionaler Ebene begleitet und ein Meinungsaustausch über die Überarbeitung des europäischen Rechtsrahmens zur Versorgungssicherheit mit Strom und Gas organisiert werden.

MARKT-PROJEKT UND FLEXIBILITÄT

Wir führen einen Austausch auf System-Ebene durch, durch den sich die Penta-Länder gegenseitig über ihre Auswahl auf nationalem Niveau und ihre langfristige Planung informieren. Die Bedürfnisse und die Möglichkeiten der Flexibilität werden analysiert. Es geht darum, die Verbesserungsmöglichkeiten für die „Antwort auf die Nachfrage“ und den Austausch von Informationen mit den Organisationen zu untersuchen, die mit der Standardisierung der Stromverbraucher beauftragt sind. Im Übrigen wird eine Koordinierung im Rahmen der Maßnahmen zur Unterstützung der Flexibilität stattfinden. Es sind Arbeiten im Gange, um die Hindernisse für die grenzüberschreitende Flexibilität auszuräumen.

Wasserstoff

Insbesondere wird an der Umsetzung der europäischen Richtlinie und Verordnung über Wasserstoff, den Zusammenschaltungen an der Grenze, den Importkorridoren, der Lagerung von Wasserstoff und der Weiterverfolgung der Wasserstoff-Strategien gearbeitet.

Zuverlässige Kapazitäten

Immer mehr Länder der Region führen Mechanismen ein, um jederzeit über genügend Kapazitäten für die Stromversorgung zu verfügen. Eins der Probleme besteht aber darin, diese Mechanismen über die Grenzen hinaus zu koordinieren, um ein wirksames und zuverlässiges System zu erhalten. Die Penta-Kooperation hat 2024 Diskussionen zu diesem Thema eingeleitet und will ihre Arbeiten 2025 fortsetzen.

Grenzüberschreitende Elektrizitäts-Infrastrukturen

Die Entwicklung der Netze ist von wesentlicher Bedeutung für eine sichere, erschwingliche und nachhaltige Stromversorgung. Es ist vorgesehen, die Entwicklungspläne des Netzes auf regionaler Ebene stärker zu koordinieren, in Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern, den Regulierungsbehörden und den Ministerien.

Netztarife

Ein Vergleich der (Komponenten und Methodologien) Netztarife soll durchgeführt werden. Die Rolle der Netztarife wird im Rahmen der finanziellen Erreichbarkeit der Energiewende und der Erhaltung der Industrie diskutiert werden. Wir werden auch über die Rolle der Netztarife reden, um die Elektrolyse zu ermöglichen.

Risikovorbereitung und Sicherheit der Gasversorgung

Die Versorgungssicherheit ist wesentlich für das gute Funktionieren des Gasmarktes. Die pentalaterale Zusammenarbeit innerhalb der „Gas“-Plattform hat in den vergangenen zwanzig Jahren dazu beigetragen. Im Rahmen der Überarbeitung der Regelung über die Versorgungssicherheit von Gas und Strom, die von der europäischen Kommission angekündigt wurde, wird man nach einer Kooperation suchen. Wenn nötig, wird auch eine Kooperation für die Durchführung des Pakets „Dekarbonisierung“ gesucht. Der Übergang von L-Gas zu H-Gas wird weiterverfolgt.



3.3. NORDSEE-ENERGIEKOOPERATION NSEC

NSEC

Die Benutzung der Nordsee-Energiekooperation (NSEC) wird verstärkt, einerseits, um die Entwicklung von Großprojekten für erneuerbare Energie in Europa möglicherweise zu beschleunigen und andererseits, um Forschungen für eine faire Verteilung der Kosten und Nutzen zwischen den Nachbarländern zu betreiben. Die europäischen Fonds können in dieser Hinsicht eine Rolle spielen.

Das Generalsekretariat unterstützt die NSEC aktiv bei der Durchführung ihres Arbeitsplans, der insbesondere die Aktualisierung der nicht zwingenden Ziele der Off-Shore-Windenergie, der Solarenergie und Off-Shore-Wasserstoff zum Gegenstand hat, wie auch die Umsetzung dieser Ziele durch die Netzbetreiber in einem Netz-Entwicklungsplan für die gesamte Nordsee (einschließlich Wasserstoff).

Off-Shore-Wasserstoff

Der Bedarf am Wasserstoff und die Möglichkeiten, Wasserstoff im Meer zu produzieren, sowie der Bedarf an importiertem Wasserstoff werden untersucht. Die durch Vorschriften und Infrastrukturen bedingten Hindernisse für den Off-Shore-Wasserstoffmarkt werden weiter deutlich gemacht.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Unterstützungsgruppe „Wasserstoff“ des pentalateralen Energieforums wird sichergestellt. Die gemeinsame Fortsetzung des *NorthWest European Hydrogen Monitor der* IEA wird ein Schlüsselelement sein.

Nordsee-Gipfel III

2025 wird die NSEC aktiv an der Organisation des nächsten Nordsee-Gipfels in Deutschland im Juni 2025 beteiligt sein. Zweck des Gipfels ist es, gemeinsam an den nationalen und geteilten Anstrengungen bei der Off-Shore-Windenergie in der Nordsee zu arbeiten. Die beiden hauptsächlichen Prioritäten bestehen darin, Ziele der Zusammenarbeit zwischen den importierenden und exportierenden Ländern zu definieren und Lösungen zu finden, um die Kosten und Nutzen der grenzüberschreitenden Projekte fair zu teilen.

Normalisierung

Die technischen Normen spielen eine wesentliche Rolle in der Entwicklung der Windenergie-Industrie, um die Sicherheit und Interoperabilität zu sichern, die Kosten zu reduzieren und die Markteinführung der Off-Shore-Energietechnologien zu beschleunigen. Die betroffenen Benelux-Parteien setzen ihre Annäherungsbemühungen fort, um die besten Praktiken für die Verwendung der Normen bei den Genehmigungsverfahren und Auktionen auszutauschen und die neuen europäischen Initiativen einzuführen, insbesondere die europäische Regelung für eine „Net Zero“ (Netto Null)-Industrie.

3.4. KREISLAUFWIRTSCHAFT

Im Kontext der Umsetzung der Richtlinie über das Recht auf Reparatur kooperieren die Benelux-Länder bei mehreren spezifischen Elementen, die sie im Rahmen eines Dialogs erarbeiten. Im Rahmen der Durchführung der europäischen Anstrengungen beginnen die Benelux-Länder, Kriterien für das Ende der Lebensdauer von Abfällen für bestimmte Abfallflüsse festzulegen, um so Europa ein Beispiel zu geben.

So wird auch eine Arbeit über die Abstimmung der Entsorgungsnormen für Abfälle und über die Erleichterung des grenzüberschreitenden Transports der Abfälle in Absprache mit den zuständigen Behörden durchgeführt, um die Flüsse zu bündeln und die Projekte der Kreislaufwirtschaft wirtschaftlich machbar zu machen.

Im Übrigen wird es einen Austausch über die Art und Weise geben, wie der digitale Produktpass erstellt wird und darüber, welche Lösungen gewählt und angewendet werden, insbesondere die Datensammlung, das Design der digitalen Umgebung, die Nachverfolgung und die Kontrolle betreffend.

Parallel wird die Umsetzung einer Zirkularitätsdatei der Produkte (PCDS) fortgesetzt, um die Sammlung und den standardisierten und transparenten Austausch der Daten zu erleichtern und so den Unternehmen die Einführung von Kreislaufwirtschaftsmodellen wie auch die Beachtung der Normen, Zertifikationen und Vorschriften zur Nachhaltigkeit zu erleichtern. Benelux kann als Labor dienen, um die Einführung dieser Lösung für den Austausch von Kreislaufdaten zu testen, die im Lauf der Zeit weltweit angewandt werden soll.

3.5. KLIMA UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Gerechter Übergang

In Anbetracht des in unseren niedrig gelegenen Ländern immer schneller und in immer extremeren Formen eintretenden Klimawandels wird der Austausch fortgesetzt, um zu versuchen, die Politik und damit die Gesellschaft widerstandsfähiger zu machen, zum Beispiel bezüglich des gerechten Übergangs und der Gesundheit, und die Art anzusprechen, in der die Analyse, die Vorhersagen und die Begleitung der Risiken realisiert werden.

Wasser-Agenda

Die Wasser-Agenda von Benelux, die einerseits dazu dienen soll, die regionalen Verteilungssysteme für Wasser besser auf extreme Trockenperioden und Wasserknappheit vorzubereiten, und andererseits besser auf Überschwemmungen zu reagieren, enthält die ersten vorrangigen Tätigkeiten wie z.B. unter anderem gute Praktiken bezüglich Hindernissen bei der Durchführung (Genehmigungsverfahren), Alarmsysteme, Widerstandstests, hydrografische Benelux-Karten und eine Übersicht über Maßnahmen und ihre Auswirkungen. Die Wasser-Agenda von Benelux, mit der man sich besser auf extreme Situationen im Zusammenhang mit Wasser und Trockenheit vorbereiten soll, wird von der Arbeitsgruppe für die Wasserverwaltung auf der Grundlage der vorrangigen Aktionen erstellt, die in der am 26. März 2024 in Lanaken unterzeichneten Roadmap für eine größere transnationale Sicherheit des Wassers beschrieben sind.

Die Parteien, die die Roadmap noch nicht unterzeichnet haben, sind in diesen Rahmen eingeschlossen. Für 2025 ist auch eine Besprechung auf hohen Niveau in diesem erweiterten Format vorgesehen.

Umzug der Commission internationale de l'Escaut (Internationale Schelde-Kommission)

In enger Absprache mit den Vorsitzenden der Commission de l'Escaut soll untersucht werden, ob die Kommission in der Maison du Benelux untergebracht werden kann.

3.6. LANDWIRTSCHAFT

Innovation

Die Benelux-Länder stellen ihre Lösungen vor, mit denen der Landwirtschaftssektor zur Energiewende und zur Produktion von nachhaltigen Lebensmitteln beitragen kann.

Im Rahmen eines Gedankenaustauschs sollen die konkreten Werkzeuge untersucht werden, die mit der Beschleunigung und Intensivierung der Innovationen in der intelligenten Landwirtschaft angesichts des Klimas und der Anpassung an den Klimawandel zusammenhängen.

Dabei ist es wichtig, die Digitalisierung zu nutzen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und Synergien um geteilte Datenbänke zu schaffen.

Die Präzisionslandwirtschaft bietet eine Möglichkeit, gute Praktiken auszutauschen, um die Ressourcen zu optimieren und den Input zu verwalten, damit die Nachhaltigkeit der Betriebe gestärkt und die Auswirkungen auf die Umwelt verringert werden.

Die Vernetzung im Rahmen der Europäischen Partnerschaft für Innovation (PEI) wird unterstützt durch die Ermutigung zur Diversifikation in neue landwirtschaftliche Praktiken über die Milchwirtschaft hinaus, insbesondere in den Regionen, in denen diese hauptsächlich betrieben wird.

3.7. LEBENSMITTELSICHERHEIT UND TIERGESUNDHEIT

LEBENSMITTELSICHERHEIT

Die Sichtbarkeit der Arbeiten der Benelux-Länder beim Thema Sicherheit der Lebensmittelkette innerhalb der europäischen Gemeinschaft wird erhöht, da das Sekretariat der Leiter der europäischen Behörden für Lebensmittelsicherheit (HoA) zwei Jahre lang vom Generalsekretariat Benelux übernommen wird, in enger Zusammenarbeit mit den Leitern der Lebensmittelsicherheitsbehörden der drei Benelux-Länder. Zwei Vollversammlungen in Anwesenheit der Leiter der Behörden für Lebensmittelsicherheit werden vom Benelux-Generalsekretariat mitorganisiert.

Der luxemburgische Vorsitz wird versuchen, neue Zusammenarbeitsbereiche für die Lebensmittelsicherheit zu finden.

ELEKTRONISCHER HANDEL

Die Kontrolle des Verkaufs von Lebensmitteln im Internet (elektronischer Handel) wird gestärkt, um die Verbraucher zu schützen. Zu diesem Zweck wird es gemeinsame Aktionen geben, um bestimmte betroffene Parteien, u.a. die Zahlungsdienste, zu ermutigen, zu einem sichereren Online-Lebensmittelhandel beizutragen. Ein Besuch des Logistikzentrums von Amazon in Düsseldorf ist auch vorgesehen.

TIERFUTTER

Technischer Austausch zwischen den Sachverständigen von Benelux und Deutschland über Fragen der Interpretation der europäischen Vorschriften bezüglich des Tierfutters wird organisiert. Auf der Grundlage dieses Austauschs erhalten die zuständigen Gruppen der EU dann gemeinsame Meldungen, oder es werden Sachverständigentreffen zu spezifischen Themen organisiert, um einen gemeinsamen Ansatz der Nachbarländer zu finden, was zu einer besser abgestimmten Kontrolle führen würde.

LEBENSMITTELKONTAKTMATERIALIEN (FCM)

Die Arbeiten über die FCM werden fortgesetzt, um die Normen des Europa-Rates über die FCM durchzusetzen.

TIERGESUNDHEIT

Der Schutz der Tiergesundheit auf regionaler Ebene wird gestärkt durch eine strategische Sitzung der Leiter der Veterinärdienste der Benelux-Staaten, Frankreichs und Deutschlands. Im Übrigen werden Vereinbarungen über Zusammenarbeit ausgearbeitet, um die grenzüberschreitenden Viehtransporte zu erleichtern und zugleich ein hohes Niveau der Tiergesundheit zu garantieren.





3.8. NATUR UND BIODIVERSITÄT

Europäische Gesetzgebung

Der strategische Austausch über die Natur, die Jagd und die Wälder von Benelux wird eingeleitet. Dabei geht es um die Interpretation und Anwendung der europäischen Vorschriften bezüglich der Natur. Auf der Grundlage dieses Austauschs könnten gemeinsame Botschaften an die zuständigen Gruppen der Europäischen Kommission geschickt werden, oder es könnten Expertensitzungen zu bestimmten Themen organisiert werden, um die Ansätze der benachbarten Länder anzunähern.

In diesem Kontext muss die Bildung von Städte-Netzwerken untersucht werden, die sich zur ökologischen Entwicklung ihres städtischen Raumes verpflichtet haben, um den Konsequenzen des Klimawandels auf lokalem Niveau zu begegnen.

Jagd

Die regionale Zusammenarbeit mit der Großregion und Nordrhein-Westfalen wird durch eine Studientagung über die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Jagd gestärkt.

Erziehung zu Umwelt und Natur

Vom 26. bis 27. März 2025 wird ein zweitägiges Seminar für die Sachverständigen, Ortsansässigen und die Lehrer von Benelux über die klimabewusste Erziehung im Centre d'Accueil Nature Camille Gira - Biodiversum in Remerschen (MECB & SNJ) organisiert, womit der 40 Jahrestag der ersten Benelux-Konferenz „Erziehung zur Natur" gefeiert wird, die im Großherzogtum Luxemburg abgehalten wurde. Es wird überlegt, ob andere Partner der Großregion in diese beiden Tage einbezogen werden können. Im Übrigen nimmt das Benelux-Generalsekretariat am EDD-Forum im Géeseknäppchen teil (nationales Forum über die Erziehung zur nachhaltigen Entwicklung).



LUFTQUALITÄT

Mit Hilfe einer politischen Erklärung, die Ende 2021 unterzeichnet wurde, wollen die Benelux-Länder ihre Kooperation bezüglich der Luftqualität verstärken, um die Gesundheit ihrer Bürger zu verbessern. Diese Erklärung gilt auch für andere Länder und Regionen, insbesondere Nordrhein-Westfalen und Hauts-de-France. Die Ausweitung der Erklärung in die benachbarten Regionen von Benelux, einschließlich der Großregion, könnte 2025 weiter geprüft werden, insbesondere auf einer Sitzung der für dieses Thema zuständigen hohen Beamten, unter dem Vorsitz von Luxemburg.

EXPORT VON SAUBEREREN KRAFTSTOFFEN UND FAHRZEUGEN

Die Benelux-Länder werden gemeinsam an der Durchführung der Empfehlung über den Export von saubereren Kraftstoffen arbeiten. Die entsprechende Absprache untersucht die Möglichkeit, eine ähnliche Empfehlung für den Export von Gebrauchtwagen zu formulieren. Die Absprache betont gleichzeitig die Bedeutung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Kontrolldiensten der Häfen in diesen Bereichen und wird, soweit wie möglich, gemeinsame Inspektionen durchführen lassen.

KOHLEKRAFTSTOFF

Die Benelux-Länder werden ihre guten Praktiken im Zusammenhang mit guter Luft austauschen. Im Lauf des zweiten Halbjahres 2025 wird eine strategische Absprache zu diesem Thema organisiert.



4. GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

4.1. VERTRAG ÜBER SOZIALBETRUG UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN



VORZEIGEPROJEKT

Die Länder wollen die Verhandlungen über den Vertrag über Sozialbetrug abschließen. Dank des rechtlichen Rahmens, den er bietet, werden die Inspektionen oder gemeinsamen oder untereinander abgesprochenen Kontrollen und der Informationsaustausch gestärkt. Dies ermöglicht es, wirksamer gegen grenzüberschreitenden Sozialbetrug, unlauteren Wettbewerb und soziales Dumping vorzugehen, und es ermöglicht auch, die Beachtung von angemessenen und fairen Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Sozialversicherungsrechte für alle Arbeitnehmer grenzüberschreitend gelten.

VERTRAG

Es wird alles Notwendige unternommen, um dazu beizutragen, dass der Vertrag 2025 unterzeichnet wird, unter dem luxemburgischen Vorsitz.

KOOPERATION IM KAMPF GEGEN SOZIALBETRUG

Gemeinsame Aktionen und Workshops zum Austausch über die guten Praktiken können organisiert werden, eventuell mit finanzieller Unterstützung der ELA (Europäische Arbeitsbehörde).

4.2. KOOPERATION IM STEUERLICHEN BEREICH

ERSTATTUNG DER MWST

Die Benelux-Länder sowie Frankreich und Österreich koordinieren die Diskussionsgruppe über die Rückerstattung der MWST im CIRCABC-Forum und stellen die Regeln auf, um die Benutzung des Forums zu fördern und zu strukturieren und die Anwendung dieser Regeln zu überwachen. Nach der Reorganisation des Forums am 1. Januar 2022 wollen die betroffenen Länder prüfen, ob es funktioniert. Zu diesem Zweck wird Österreich im ersten Halbjahr 2025 mit Unterstützung der Benelux-Länder einen Workshop organisieren, um alle Mitgliedsländer anzuregen, das Forum zu benutzen. In diesem Kontext wird den verschiedenen Systemen der Risikofeststellung, die die Länder entwickelt haben, besondere Aufmerksamkeit gewidmet, damit man eine gleichmäßigere Risikoanalyse erhält und die Länder Lehren aus ihren Erfahrungen ziehen können.

MWST-BETRUG

Im Augenblick gibt es wichtige Entwicklungen im Kampf gegen den MWST-Betrug. Einerseits sind die Entwicklungen um den Vorschlag der Europäischen Gemeinschaft zur MWST im digitalen Zeitalter (ViDA) wichtig für die Benelux-Länder, insbesondere soweit es die elektronische Rechnungslegung und die Anforderungen für Erklärungen betrifft. Andererseits werden die Sachverständigen hinsichtlich des Karusselbetrugs die Einführung der Norm TNA3 unterstützen und die Analyse der neuen Tendenzen des Betrugs intensivieren, die von den immer mächtigeren und immer besser strukturierten Verbrecher-Netzwerken angewandt werden.

CESOP eröffnet neue Möglichkeiten der Entdeckung von MWST-Betrug. Die europäische Richtlinie CESOP (*Central Electronic System Of Payment information* oder zentrales elektronisches Zahlungsverkehrsinformationssystem) ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft und verpflichtet die in Europa arbeitenden Zahlungsdienstleister, Informationen über grenzüberschreitende Zahlungen an die Steuerbehörden der Mitgliedsländer zu übermitteln. Das CESOP betrifft vor allem den Sektor des elektronischen Handels. Die von CESOP generierten Indikatoren für Betrug werden den Sachverständigen, die den Betrug in den Mitgliedsländern bekämpfen, über das Eurofisc-Netzwerk zur genaueren Untersuchung übermittelt. Im Benelux-Kontext wird eine reihe erster Betrugssignale von CESOP untersucht, und man wird prüfen, wie diese Signale am besten interpretiert werden können, um bessere Ergebnisse für die frühe Aufdeckung von Betrug zu erhalten. Die bestmöglichen Aufdeckungspraktiken werden im Rahmen der Benelux-Absprache (FISC-MTIC) vorgestellt und können dann weiter in Eurofisc geteilt werden.

EXPERTENSITZUNG ZU KRYPTOWÄHRUNGEN

Die Anziehungskraft der Krypto-Assets besteht darin, dass für sie keine Registrierung oder zentrale Institution nötig ist, so dass einfache und sichere Transaktionen zwischen zwei Parteien möglich sind. Zugleich erhöht die Tatsache, dass diese Geschäfte kostenlos und dezentralisiert sind, das Betrugsrisiko wie Geldwäsche und Steuerflucht. Um diese Risiken besser zu verstehen und Methoden für den Kampf gegen den Betrug zu entwickeln, werden die Benelux-Länder eine Sachverständigensitzung zu diesem neuen Phänomen organisieren.

4.3. GRENZÜBERSCHREITENDE EINTREIBUNG VON FORDERUNGEN AUS DER SOZIALVERSICHERUNG

Man wird sich mit der Problematik der Rückzahlung von grenzüberschreitenden Sozialforderungen beschäftigen. Die Schwierigkeiten, auf die man gestoßen ist, werden identifiziert und Lösungswege werden vorgeschlagen, um die Wirksamkeit der in dieser Materie bestehenden europäischen Regeln zu gewährleisten.

4.4. GESUNDHEITSWESEN

E-Health

Der Europäische Raum für Gesundheitsdaten (EHDS) ist ein spezifisches Ökosystem für das Gesundheitswesen, bestehend aus gemeinsamen Regeln, Normen und Praktiken, Infrastrukturen und einem Governance-Rahmen, der es den Bürgern erlaubt, ihre Gesundheitsdaten zu kontrollieren und den Austausch dieser Daten zwischen den verschiedenen Gesundheitsdienstleistern zu erleichtern. Um diesen Europäischen Raum für Gesundheitsdaten unter ihren jeweiligen nationalen Rechtssystemen einzuführen, müssen die Benelux-Länder unter Umständen bedeutende Änderungen in ihren Systemen vornehmen. Infolgedessen werden die Gesundheitsexperten den Stand ihrer jeweiligen Systeme feststellen, um die nötigen Änderungen und Bereiche festzulegen, in denen die Benelux-Länder kooperieren können, um dies zu erreichen.

Betrug auf dem Gesundheitssektor

Auf der Grundlage der Absichtserklärung der Benelux-Staaten zur Verhütung von grenzüberschreitendem Betrug im Gesundheitswesen (2017), die zusammen mit dem *European Healthcare Fraud & Corruption* Network (EHFCN) unterzeichnet wurde, wurden die Aktivitäten wieder afgenommen. Der Fokus wird auf die rechtlichen und technischen Probleme im Zusammenhang mit dem Informationsaustausch, dem Schutz der Patienten gegen sanktionierte Dienstleister und die Verwendung falscher Diplome gelegt.

Öffentliche Gesundheit

Eine gemeinsame Aktion auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten ist vorgesehen, insbesondere ein (strukturierter) Austausch über den Schutz gegen Infektionen und die Verwaltung der Infektionskrankheiten.



4.5. TERRITORIALE GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

BENELUX-GRUPPE FÜR TERRITORIALE KOOPERATION (GBCT)

Benelux unterstützt die Regierungen und die Organisationen auf allen Ebenen aktiv, um nachhaltige grenzüberschreitende Rechtsstrukturen zu schaffen. Mit Hilfe einer strukturellen Kooperation können die Aufgaben effektiver ausgeführt werden, und es ist leichter, gemeinsam Lösungen zu finden. Diese Bemühungen beziehen sich auf einen breiten Fächer von Fragen wie die Sicherheit, die Koordinierung der Gestaltung des Territoriums, den Naturschutz, das Wohlbefinden der alten Menschen und vieles andere. Die Benelux-Konvention über grenzüberschreitende und interterritoriale Kooperation von 2014 wurde zu diesem Zweck entwickelt und macht verschiedene Vorschläge zur Kooperation, unter anderem die GBCT, ein grenzüberschreitendes Rechtssubjekt, die interterritoriale Kooperation und leichtere Kooperationsformen. Die Aufgabe besteht in Folgendem: Unterstützung der Schaffung neuer grenzüberschreitender Rechtsstrukturen als Rahmen für die bestehenden Strukturen, Ermutigung zur Teilnahme Frankreichs und Deutschlands an der Konvention über die grenzüberschreitende und interterritoriale Kooperation, Informierung der Staatsorgane und Behörden der Grenzregionen über die Bedeutung der grenzüberschreitenden und interterritorialen Kooperation, Unterstützung bei der Lösung der rechtlichen und administrativen Hindernisse in einem grenzüberschreitenden Kontext in enger Zusammenarbeit mit der GROS-Initiative für administrative Absprachen zwischen den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Flandern, und die Begleitung der Aktivitäten auf diesem Gebiet auf europäischer Ebene. In diesem Rahmen gewährleistet das Generalsekretariat die Verbindung mit dem Projekt Schakelpunt Grensbelbelemmeringen Vlaanderen-Nederland ausgehend von den verfügbaren Kenntnissen, den bestehenden Beratungsforen und den verfügbaren Rechtsinstrumenten.

4.6. UNTERRICHT IN DEN BENACHBARTEN SPRACHEN

KOLLOQUIUM

Das für 2024 vorgesehene Kolloquium über die Vorteile, Möglichkeiten und Mittel für den Unterricht der Sprache des Nachbarlandes, wobei auch die Bedeutung der regionalen Sprachen hervorgehoben wird, ist auf Bitten der teilnehmenden Länder und der Partner auf das Frühjahr 2025 verschoben worden. Das Kolloquium wird in Leeuwarden stattfinden.

5. INTERREGIONALE BEZIEHUNGEN

5.1. NORDRHEIN-WESTFALEN

Für 2025 werden konkrete Maßnahmen getroffen, um die Kooperation zwischen Nordrhein-Westfalen (NRW) und den Benelux-Union zu stärken, auf der Grundlage der politischen Erklärungen von 2008 und 2019. Diese Erklärungen bilden das Fundament der privilegierten Partnerschaft und dienen als Anleitung für die Durchführung der gemeinsamen Agenda.

Die Zusammenarbeit in den Bereichen der Energie, Mobilität, Polizei, des Krisenmanagements und der nachhaltigen Entwicklung wird fortgesetzt und mit konkreten Projekten nach den Anleitungen dieses Jahresplans erweitert.

Im Übrigen werden Anstrengungen unternommen, um gegen den illegalen Handel mit CO2-Zertifikaten zu kämpfen ein Phänomen, das Teil der neuen Klimakriminalität ist. Dank einer grenzüberschreitenden Kooperation will man ein besseres Verständnis dieser Problematik erhalten und wirksame Gegenmaßnahmen entwickeln. Grenzüberschreitende Fahndungsmaßnahmen wie die Telefonüberwachung und die grenzüberschreitende Überwachung werden ebenfalls besser koordiniert und durchgeführt, um den gemeinsamen Ansatz zu stärken.

Unter der nachhaltigen Perspektive für die Rheinschifffahrt im Jahr 2030 werden Maßnahmen für eine klimafreundliche Entwicklung getroffen, die die Schifffahrt auf dem Rhein in der Zukunft im Sinn hat. Drei Arbeitsgruppen werden sich auf die Häfen, die Antriebssysteme und die Flotten konzentrieren, wie auch auf Entwicklung von Korridoren und Logistikketten. In diesem Rahmen gilt die Kooperation mit der Benelux-Union als wesentlich. Innovative und nachhaltige Technologien werden in den digitalen praktischen Labors getestet, und sie werden im Erfolgsfall schnell eingeführt, um die Verwendung neuer Lösungen zu fördern.

Die Pläne für 2025 umfassen auch die Förderung der Schaffung von Kreislaufwert, insbesondere in den Sektoren chemische Produkte, Batterien, Kreislaufbauwesen und des chemischen Recyclings. Parallel dazu wird die grenzüberschreitende gerichtliche Zusammenarbeit im Strafrecht verstärkt, um einen wirksameren Kampf gegen die grenzüberschreitende Kriminalität zu ermöglichen. Schließlich wird die enge Bindung zwischen Nordrhein-Westfalen und der Benelux-Union verstärkt durch die Unterstützung des Master-Programms der Benelux-Studien an der Universität Paderborn, was zu einer besseren Kenntnis der Region beiträgt. Diese Pläne zeugen von den gemeinsamen Bemühungen und der Entschlossenheit, 2025 deutliche Erfolge zu erzielen.

5.2. NORDISCHER RAT

2024 hat der Generalsekretär zweimal den nordischen Rat besucht. Während dieser Besuche wurden die Möglichkeiten der Kooperation weiter ausgelotet. Im Jahr 2025 soll geprüft werden, ob der Austausch von Personal zwischen dem Generalsekretariat des nordischen Rats und dem Benelux-Generalsekretariat stattfinden kann, damit die beiden Regionen gegenseitig von ihren Erfahrungen profitieren können. Dieser Austausch trägt zur Erweiterung der Perspektive der Benelux-Staaten bei und ist eine wichtige Etappe, um sie auch 2030 zu der am besten in Europa integrierten Region zu machen.

5.3. BALTISCHE STAATEN

Eine Kooperation mit den baltischen Staaten wird begonnen, um die Absprache über die gegenseitige automatische Anerkennung der Hochschulabschlüsse bekannt zu machen. Ziel ist es, die Anzahl der teilnehmenden Länder zu erhöhen.

5.4. GROSSREGION

Seit einigen Jahren arbeiten die Benelux-Länder mit der Großregion zusammen, zu der Luxemburg, Wallonien, die französische Gemeinschaft, die deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, Lothringen (französische Region im Grand Est), Rheinland-Pfalz und das Saarland gehören. In diesem Kontext wollen die Benelux-Länder die Kooperation mit dem Centre interdisciplinaire d'expertise pour les études transfrontalières (UniGR-CBS-Interdisziplinäres Sachverständigenzentrum für die grenzüberschreitenden Studien) der Universität der Großregion verstärken und sich enger an die Task Force für Grenzgänger 3.0 der Großregion anschließen, um gemeinsam über die Hindernisse nachzudenken und rechtliche und administrative Lösungen für die Probleme zu entwickeln, auf die die grenzüberschreitenden Gemeinschaften gestoßen sind.

Die Benelux-Union wiederholt ihre Einladung, Delegierte der Großregion in ihren Arbeitsgruppen zu empfangen, um über gemeinsame Themen zu sprechen und im beiderseitigen Interesse zusammenzuarbeiten.

Die Benelux-Länder möchten die Zusammenarbeit mit der Präsidentschaft der Großregion in den Jahren 2025-2026 vertiefen, die aus einem Beneluxland stammen wird, insbesondere über Themen der Sicherheit und des Krisenmanagements, des Klimawandels, der Erhaltung der Biodiversität, der Luftqualität, des industriellen digitalen und energiemäßigen Wandels und der Mobilität der Grenzgänger.

5.5. HAUTS-DE-FRANCE

Auf der Grundlage des am 16. Dezember 2024 zwischen Hauts-de-France und der Benelux-Union unterzeichneten Aktionsplans sollen folgende Themen bearbeitet werden: Energiewende, Verwaltung der Ressourcen und der Natur, Transport und Mobilität, Erziehung, Kompetenzentwicklung und Mobilität der Arbeitskräfte.

Die Benelux-Union lädt von der Region Hauts-de-France delegierte Vertreter ein, an den Absprachen über die gemeinsam identifizierten Themen teilzunehmen, um zu einer Kooperation im gegenseitigen Interesse zu kommen.

Der Text sieht auch die Organisation einer jährlichen Absprache auf hoher Ebene zwischen den Unterzeichnern vor, um die Fortsetzung der Zusammenarbeit zu gewährleisten.

5.6. NIEDERSACHSEN

Niedersachsen ist das letzte noch fehlende Glied in der Kooperation Benelux+. 2025 werden die nötigen Kontakte geknüpft, um auch mit dieser Region die Kooperation zu vertiefen.

Benelux

SECRETARIAAT-GENERAAL
SECRÉTARIAT GÉNÉRAL

Generalsekretariat der Benelux-Union
Rue de la Régence 39, BE-1000 Brüssel
Tel. +32 (0)2 519 38 11
info@benelux.int
www.benelux.int